

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Kunstmuseum

Verantwortliche/r:
Kurz, Herbert, Dr.

Vorlagennummer:
46/054/2020

Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums Erlangen in das Eigentum der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV; Rechtsamt

I. Antrag

1. Die Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums in das Eigentum der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeitsaufträge als Grundlage des Vertrages sind abgearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Versicherung für die Sammlung des Kunstmuseums abzuschließen.
4. Das bisherige Konzept, Ausstellungen aus der Sammlung zu zeigen, wird fortgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Verein Kunstmuseum Erlangen e.V. vom 14. Juli 2016 ist unter Punkt I. das Prozedere der Übernahme der Sammlung des Vereins zunächst in den Besitz und anschließend in das Eigentum der Stadt Erlangen geregelt. Unter Punkt I.1 wurde als Zeitpunkt der Übertragung der 1. Juli 2018 vermerkt. Archivunterlagen, Kunst-Bibliothek und Inventar sollten übergeben werden, sobald die darin enthaltenen Fragen des Eigentums sowie Persönlichkeits- oder Urheberrechte geklärt seien. Darüber hinaus ist unter Punkt I.3 festgehalten, dass Arbeiten, die sich in Privateigentum befinden und nicht als Dauerleihgaben der Sammlung überlassen wurden, aus dem Bestand zu entfernen und den Eigentümern zurückzugeben seien.

Aufgrund der Art, des Umfangs und der Erwerbsgeschichte der Sammlung konnte die beabsichtigte, zeitlich überaus knapp bemessene Übergabe in das Eigentum der Stadt Erlangen nicht zu dem genannten Zeitpunkt stattfinden. Der Personalschlüssel des Kunstmuseums, die vordringlichere Aufgabe, ein attraktives Ausstellungsprogramm zu initiieren, und die Herausforderung, neben der Lösung infrastruktureller Probleme auch die Öffentlichkeitsarbeit komplett neu aufzustellen, trugen dazu bei, dass sich die Bearbeitung der Sammlung immer wieder verzögerte.

Dem Kultur- und Freizeit-Ausschuss wurde in regelmäßigen Abständen (12. Juli 2017, 11. Juli 2018, 2. Oktober 2019) der Sachstand zur Inventarisierung mitgeteilt. Anfänglich ging es darum, eine notwendige elektronische Infrastruktur zu schaffen: Mit der Bereitstellung der Inventarisierungs-Software VINO konnten bereits existierende Listen in Excel, FAUST und WORD übernommen werden. Des Weiteren konnte durch die Anschaffung zahlreicher Flachablageschränke und Regalsysteme die Lagerfläche für Grafiken und Gemälde im Innendepot verdichtet werden. Für das Außenlager wurden spezielle Einbauten errichtet, damit die Lagerung dort effizienter stattfinden kann.

Im Zuge der Sortierung der Sammlung konnten nun zusammen mit dem Verein die unter dem Punkt I.3 geforderten Voraussetzungen für die Übertragung in das Eigentum der Stadt Erlangen behandelt werden: a) Welche Werke befinden sich im Eigentum des Vereins; b) Klärung der Dauerleihgaben; c) Rückgabe von Privateigentum Dritter.

Die Rückgabe von Kunstwerken, die als Depositum ins Museum gelangt waren, kann – mit dem Kenntnisstand von heute – als abgeschlossen betrachtet werden: Privateigentum Dritter wurde entweder an diese zurückgegeben oder ist, dort wo eine Kaufabsicht formuliert worden war, seitens des Vereins für die Sammlung des Kunstmuseums angekauft worden. Zuweilen wurden in diesem Zusammenhang auch Kunstwerke seitens der Künstler oder Privatpersonen in die Sammlung geschenkt.

Bestehende Dauerleihgaben bzw. befristete Dauerleihgaben von Dritten an den Verein können benannt und durch bestehende Verträge belegt werden. Darüber hinaus gibt es einige Konvolute von Künstlern, deren Verbleib als Dauerleihgabe für das Museum vorgesehen ist. Hierzu wurden mündliche Vereinbarungen ausgesprochen, die in absehbarer Zeit verschriftlich werden. Eine Recherche der Leihgaben ist über VINO möglich und kann als gesondertes Inventar elektronisch erzeugt werden.

Somit lassen sich nunmehr diejenigen Werke konkret benennen, die im Eigentum des Vereins waren und vertraglich in das Eigentum der Stadt Erlangen übergegangen sind. Über VINO lassen sich zwischenzeitlich – mit Stand März 2020 – ca. 10.000 Inventarblätter erzeugen. Dies entspricht etwas mehr als die Hälfte der in der Sammlung befindlichen Kunstwerke. Die übrigen, bislang noch nicht inventarisierten Kunstwerke sind wenigen Künstlern zuzuordnen, deren Bestand aber teilweise bis zu viertausend Objekte (zum überwiegenden Teil grafische Arbeiten) beinhaltet. Sie stammen aus kompletten Sammlungsübernahmen und bedürfen einer eigenständigen Inventarisierungsinitiative (zusätzliche Personalkapazitäten).

Unter Punkt I.4 des Vertrages war auch die Versicherung der Sammlung geregelt. Diese ist vom Verein zu tragen, bis eine vollständige Bestandsliste vorgelegt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bedeutung dieser Sammlung für die Kunstlandschaft Nordbayerns liegt sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Vielfalt begründet:

- Sie besitzt mit mehr als 250 Künstlerinnen und Künstlern, die in dieser Region geboren wurden, gelebt und/oder gearbeitet haben, sowie mit weit über 20.000 Kunstwerken eine ganz besondere Stellung: Gemälde in Öl und Acryl, Handzeichnungen in Bleistift, Tusche oder Aquarell und Druckgrafik in den unterschiedlichsten technischen Ausführungen als Radierung, Lithografie oder als Holzschnitt werden durch Skulpturen und plastische Arbeiten aus unterschiedlichen Materialien vervollständigt, so dass sich ein sehr breiter kunsthistorischer Überblick herstellen lässt.
- Bereits stattgefundenene Ausstellungen haben die unterschiedlichen Gattungen der Kunst vorstellen dürfen: mythologische Themen, Stillleben oder Reise- und Landschaftsdarstellungen wie auch Fotografie und plastische Kunst.
- Die Sammlung des Kunstmuseums ermöglicht einen faszinierenden Überblick über das künstlerische Schaffen einer Epoche, deren Sammlungsgebiet nach 1945 einsetzt und bis in die Gegenwart führt und somit ein bildliches Gedächtnis der vergangenen 75 Jahre ermöglicht.
- Große und für Erlangen und die Region bedeutende Namen von noch lebenden als auch teils verstorbenen Künstlerinnen und Künstlern sind in der Sammlung vertreten: Helmut Lederer, Otto Grau, Peter Bina, Franz Vornberger, Eitel Klein, Toni Burghardt, Wilhelm Kuch, Walter Förster, Michael Engelhardt, Christine Colditz, Gisela Aulfes-Däschler, Barbara Gröne-Trux, Brigitta Heyduck – um nur einige ganz wenige Namen zu nennen.

- Viele der in der Sammlung vertretenen Künstlerinnen und Künstler waren auch Lehrende an unterschiedlichen Akademien der Kunst, etwa in Nürnberg, und haben und hatten somit auch wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung jüngerer Generationen in der Region.
- Es war ein seit über hundert Jahren gehegter Wunsch der Erlanger Bürgerschaft, für die Stadt ein eigenes Kunstmuseum mit eigenständiger Sammlung zu errichten. Vgl. hierzu den Aufsatz von Bernd Nürnberger „Kunstmuseum Erlangen. Ein Bericht über die Bestrebungen, in Erlangen ein Kunstmuseum einzurichten“, in: 100 Jahre Kunstverein Erlangen, 2004, S.156-170.
- Die Sammlung ist auf zwei Standorte im Stadtgebiet verteilt und in modernen, von der Stadt angemieteten Gebäuden untergebracht. Zur Lagerung dienen sowohl neueste Flachablageschränke für Grafik als auch Regalsysteme und Depotschiebewände für Gemälde. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Sammlung vom Verein Freundeskreis Kunstmuseum e.V. versichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Inventarisierung wird mit den zurzeit vorhandenen Personalressourcen fortgeführt. Eine Wertermittlung für die Kunstwerke wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Versicherung für die Sammlung abzuschließen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 x nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 x sind für die Versicherung nicht vorhanden

Anlagen: Vertrag Stadt Erlangen und Verein Kunstmuseum e.V. vom 14. Juli 2016; Künstler*innen-Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang